

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Mitglieder

Golfclub Ruhpolding e.V.

Stand: Mai 2026

## § 1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Mitglieder des Golfclub Ruhpolding e.V. (nachfolgend „Club“). Sie ergänzen die Satzung und die Beitragsordnung und sind Bestandteil der Mitgliedschaft.

## § 2 Mitgliedschaft

1. Die Aufnahme in den Club erfolgt auf schriftlichen Antrag und Beschluss des Vorstands.
2. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Aufnahmebeschluss und Zahlung des ersten Beitrags.
3. Mitgliedschaften gelten jeweils für das Kalenderjahr und verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht bis zum 30.09. des laufenden Jahres in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) gekündigt werden.
4. Für ermäßigte Mitgliedschaften gelten die in der Beitragsordnung festgelegten Mindestlaufzeiten.

## § 3 Beiträge und Gebühren

5. Die Mitgliedsbeiträge richten sich nach der jeweils gültigen Beitragsordnung, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.
6. Der Beitrag ist jährlich, vierteljährlich oder monatlich im Voraus zu entrichten (je nach Wahl des Mitglieds).
7. Bei Zahlungsverzug kann der Club eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € pro Mahnung erheben. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Dem Mitglied bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.
8. Bei anhaltendem Zahlungsverzug kann das Spielrecht ruhen, bis der Rückstand beglichen ist.

## § 4 Nutzung der Golfanlage

9. Mitglieder sind berechtigt, die Golfanlage im Rahmen der jeweiligen Mitgliedschaft zu nutzen.
10. Es gilt die jeweils aktuelle Platzordnung und die offizielle Golfetikette.
11. Den Anweisungen des Clubpersonals und des Greenkeeping-Teams ist Folge zu leisten.
12. Mitglieder haben sich sportlich-fair und respektvoll gegenüber anderen Spielern und dem Clubpersonal zu verhalten.
13. Bei Verstößen gegen Platzordnung, Etikette oder die Pflichten aus diesen AGB kann der Vorstand abgestuft Maßnahmen ergreifen – insbesondere Ermahnung, schriftliche Verwarnung, befristeten Platzverweis oder zeitweises Ruhen des Spielrechts. Der Ausschluss aus dem Verein richtet sich ausschließlich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 5 Haftung

14. Das Spielen auf der Golfanlage erfolgt auf eigene Gefahr.
15. Der Club haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Clubs oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.
16. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Club nur für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Mitgliedschaft überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf). In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
17. Jedes Mitglied haftet für von ihm verursachte Schäden an der Golfanlage oder an Dritten.
18. Es wird dringend empfohlen, eine Privathaftpflichtversicherung mit Golfsport-Deckung zu unterhalten.

## **§ 6 Datenschutz**

19. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der aktuellen Datenschutzerklärung des Clubs und im Einklang mit der DSGVO.
20. Jedes Mitglied erhält bei Eintritt die Datenschutzerklärung und willigt in die erforderlichen Verarbeitungen ein.
21. Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der Vorstand des Golfclub Ruhpolding e.V. Anfragen zu Betroffenenrechten (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch, Datenübertragbarkeit) sind an die Geschäftsstelle zu richten.
22. Weitere Informationen finden sich unter <https://golfclub-ruhpoling.de/datenschutz/>.

## **§ 7 Foto- und Öffentlichkeitsarbeit**

23. Im Rahmen des Clublebens können Fotos und Videoaufnahmen von Veranstaltungen veröffentlicht werden (Website, Social-Media-Kanäle des Clubs wie Facebook und Instagram, Vereinsmedien, Presse), sofern das Mitglied hierzu eingewilligt hat.
24. Für Einzelfotos oder Portraits wird eine gesonderte Zustimmung eingeholt.
25. Die Einwilligung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar. Der Widerruf ist in Textform an die Geschäftsstelle zu richten. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt. Eine bereits erfolgte Verbreitung in Druckerzeugnissen oder auf Plattformen Dritter kann gegebenenfalls nicht mehr rückgängig gemacht werden.

## **§ 8 Änderungen der AGB**

26. Der Club behält sich vor, diese AGB bei Bedarf anzupassen, insbesondere bei gesetzlichen Änderungen, Änderungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder geänderten Vereinsbedürfnissen.
27. Änderungen werden den Mitgliedern in Textform (z. B. per E-Mail oder über die Mitgliederinformation) mitgeteilt und gelten als angenommen, sofern das Mitglied nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform widerspricht. Auf diese Frist und die Folgen des Schweigens wird der Club in der Änderungsmitteilung gesondert hinweisen.
28. Widerspricht das Mitglied fristgerecht, wird die Mitgliedschaft zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. Der Club behält sich in diesem Fall das Recht vor, die Mitgliedschaft zum nächsten zulässigen Kündigungstermin zu kündigen.

## **§ 9 Sonstiges**

29. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
30. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – Traunstein.
31. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

**Golfclub Ruhpolding e.V.**

Datum: 02.05.2026